



## Beschlussvorlage R-II/33/2023

<b>Sachgebiet</b> Referat II - Finanzen, Digitales und Schulen	<b>Sachbearbeiter</b> Herr Stein	<b>Aktenzeichen</b> II-0913
<b>Beratung</b> Kreisausschuss	<b>Datum</b> 30.01.2023	<b>Behandlung</b> öffentlich
<b>Betreff</b> Anpassung der Richtlinie zur Förderung von überörtlichem Feuerwehrgerät und Stellplätzen im Landkreis Aschaffenburg		
<b>Anlagen:</b> Förderrichtlinie		

### Sachverhalt:

In der Diskussion mit Gemeinden wird immer deutlicher, dass die Finanzierung von überörtlichem Feuerwehrgerät oder die Schaffung von Stellplätzen auf Grund der Preissteigerungen immer schwieriger wird. Während bei beweglichem Feuerwehrgerät die Förderung von Prozentwerten ausgeht, sind bei Stellplätzen konkrete Beträge vorgesehen.

Außerdem haben die Krisen der vergangenen Jahre gezeigt, dass für Zwecke des Katastrophenschutzes bzw. Feuerwehrdienstes für den Landkreis Lagerflächen notwendig werden, die so in der Förderrichtlinie nicht vorgesehen sind.

Nach Abstimmung mit der Kreisbrandinspektion wird vorgeschlagen, die Förderrichtlinie wie beigefügt dargestellt zu ändern.

Es geht dabei um folgende Änderungen:

1. Erfassung von Lagerflächen in der Richtlinie mit definierten Anforderungen.
2. Erhöhung des jährlichen Förderzuschusses mit Wirkung zum 01.01.2024 von 48 €/m<sup>2</sup> auf 54 €/m<sup>2</sup> bzw. 24 €/m<sup>2</sup> auf 27 €/m<sup>2</sup>.
3. Erhöhung der Zweckbindung von Stellplätzen und Lagerflächen auf bis zu 40 Jahre
4. Neufestlegung der abgezinsten Einmalbeträge (auf Grund der Erhöhung der monatlichen Beträge bzw. Erweiterung der Zweckbindung). 1.920 € (bisher 1.060 €) bzw. 960 € (bisher 530 €)
5. Einführung von Förderobergrenzen bei Zahlung von Einmalbeträgen (Kumulierung aller Förderungen, z. B. auch vom Freistaat Bayern). Maximal 80% bei überörtlichem Feuerwehrgerät bzw. Fahrzeugen, maximal 100% bei landkreiseigenen Fahrzeugen, Feuerwehrgerät und Landkreislagern.

Aus Sicht der Kreisbrandinspektion und der Verwaltung wird damit durch den Landkreis der notwendige Beitrag zum überörtlichen Brand- und Katastrophenschutz geleistet.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Kreisausschuss beschließt die dargestellten Änderung der Richtlinie zur Förderung von überörtlichem Feuerwehrgerat und Stellplätzen im Landkreis Aschaffenburg.**

---

Dr. Alexander Legler  
Landrat

Florian Stein  
Kreiskämmerer